

Institutionelles Schutzkonzept

der KiTa Mullewapp Hösbach/Rottenberg

Auf Grundlage der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und Erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Diözese Würzburg.



1. Kultur der Achtsamkeit

- 1.1 Zielsetzungen im Blick auf die anvertrauten Menschen und Mitarbeiter
- 1.2 Christliches Menschenbild
- 1.3 Begriffsbestimmungen

2. Prävention

- 2.1 Selbstverpflichtungserklärung
- 2.2 erweitertes / polizeiliches Führungszeugnis
- 2.3 Risikoanalyse
- 2.4 Sexuelle Bildung/Stärkung von Kindern
- 2.6 Beschwerdewege
- 2.7 Verhaltenskodex
- 2.8 Aus- und Fortbildung
- 2.9 Ansprechpartner*in für Prävention in unserer Einrichtung und weiterführende Stellen

3. Intervention

- 3.1 Generelle Handlungsgrundsätze unserer KiTa
 - 3.1.1 Handlungsleitfaden: Übergriffe durch Mitarbeiter*innen
 - 3.1.2 Handlungsleitfaden: Gewalt/Übergriffe unter Kindern
 - 3.1.3 Handlungsleitfaden: Übergriffe durch außerhalb/innerhalb der Familie

- 3.1.4 Handlungsleitfaden: Übergriffe von Kollegen/ Vorgesetzten
- 3.2 Sofort und Schutzmaßnahmen
- 3.2.1 Unterstützungs- und Hilfeangebote für Betroffene/Beratungsstellen
- 3.2.2 Arbeitsrechtliche und Strafrechtliche Aspekte

4. Aufarbeitung

- 4.1 Nachsorge Opfer
- 4.2 Nachsorge des Systems

5. Implementierung der Prävention in den Arbeitsalltag

- 5.1 Regelmäßige Überprüfung
- 5.2 Eingang ins QM
- 5.3 Korrekturen bei Veränderungen

6. Unterzeichnungen und Gültigkeit

7. Anhänge

Anhang 1: Selbstverpflichtungserklärung Mitarbeiter*innen

Anhang 2: Handlungsleitfaden: Übergriffe durch Mitarbeiter*innen

Anhang 3: Handlungsleitfaden: Verdacht auf Übergriffe durch Dritte/
innerhalb der Familie

Anhang 4: Verhaltenskodex für Praktikant*innen

1. Kultur der Achtsamkeit

Wir Mitarbeitenden der Kita Mullewapp verstehen unter einer Kultur der Achtsamkeit die Annahme und Akzeptanz aller Menschen, gleich ihre Geschlechts ihrer Herkunft oder Bildung. Wir haben uns zur Aufgabe gemacht die Diversität der Kinder in Hinblick auf Sexualität, Religion, Bildung oder Herkunft anzunehmen und zu fördern.

1.1 Zielsetzungen im Blick auf die anvertrauten Menschen und Mitarbeiter

In unserer Kita Mullewapp sollen sich ausnahmslos alle Menschen wohlfühlen, Kinder, Mitarbeitende und Eltern. Unser oberstes Ziel ist es deshalb, Situationen die zu einer Missbrauchssituation führen könnte gar nicht erst entstehen zu lassen. Wir setzen also auf Aufklärung, Inklusion und Prävention in allen Bereichen und mit allen oben genannten Beteiligten. Sollte trotz allem eine solche Situation auftreten, sind wir vorbereitet und können entsprechend agieren und vermitteln.

1.2 Christliches Menschenbild

Werteorientierung & Religion, Emotionalität, soziale Beziehungen, Konflikte

Jedes Kind/ jeder Mensch sucht nach Deutung in Bezug auf Fragen, die sich aus seinem Lebensumfeld ergeben, wie etwa die Geburt eines Geschwisterkindes oder der Tod naher Angehöriger. Auch fragt es nach einer eigenen Individualität, es entwickelt eine religiöse und weltanschauliche Identität. Wichtig ist ebenfalls das Erspüren der eigenen Stärken und Schwächen, das Kennenlernen von Erfolg und Misserfolg. Das Kind erlebt sich im Zusammenspiel mit Gleichaltrigen innerhalb der Einrichtung und der Gesellschaft außerhalb. Es setzt sich auseinander mit den vielfältigen Fragen des Lebens nach Liebe, Geborgenheit, Glück, aber auch mit vielen Konfliktsituationen. Die religionspädagogische Arbeit in unserer KiTa Mullewapp baut auf einem christlichen Menschenbild auf. Die Botschaft von der Liebe Gottes zu den Menschen und seiner Schöpfung ermöglicht es dem Kind, eigene Erfahrungen zu deuten. Hierbei wollen wir die Kinder mit unserer religionspädagogischen und ethischen Arbeit unterstützen. Wir verfolgen damit auch einen ganzheitlichen Ansatz. Dies bedeutet, dass religiöse Bildung nicht nur in Angeboten und Gottesdiensten stattfindet, sondern auch im alltäglichen Miteinander, z.B. durch gewaltfreie Konfliktlösung, Teilen als Akt der Nächstenliebe usw.

Religionspädagogische Arbeit findet bei uns an vielen Orten und in vielen Situationen statt:

- Aufbau und Festigung von Vertrauen und Bindung zwischen Kind und Erzieher/innen (z.B. Eingewöhnungsphase, alltäglicher Umgang)
- Leben von christlichen Werten im Alltag: Wertschätzender Umgang miteinander, gegenseitiges Helfen und Teilen.
- Im Tagesablauf der einzelnen Gruppen (Beten vor den Mahlzeiten, Bilderbücher, Vorschularbeit).
- Im Morgenkreis durch Lieder, Geschichten, Jahreskreis; z.B. Weihnachten Ostern etc.
- In Familiengottesdiensten, z.B. St. Martin, die wir gemeinsam vorbereiten und feiern.

1.3 Begriffsbestimmungen

Gewalt definiert sich als Form jeglicher Grenzüberschreitung gegen den Willen einer Person. Sie äußert sich sowohl physisch als auch psychisch. Sie liegt auch dann vor, wenn Betroffene nicht aufgrund kognitiver, sprachlicher, körperlicher oder physischer Faktoren ihre Zustimmung geben können oder aufgrund dieser Faktoren dem Täter unterlegen sind.

Physische Gewalt:

- Körperliche Gewalt, Zufügen von Schmerzen, durch z.B. Schläge, Kneifen, Beißen etc.
- Einschränken des Bewegungsvermögens und der körperlichen Fähigkeiten (Fixieren, Festhalten etc.)

Psychische Gewalt:

- Ausnutzen der Abhängigkeit und des Vertrauens der Gegenübers.
- Feindliche Ablehnung (Anschreien, Herabwürdigen durch Sprache, Beschämen)
- Terrorisieren (z.B. durch ständige Drohungen wird die Person in einem Zustand der Angst gehalten, Schuldgefühle einreden)
- Isolieren (z.B. Person wird von altersentsprechenden sozialen Kontakten ferngehalten, Einsperren)
- Verweigerung/Entzug emotionaler Rückkoppelung (z.B. Signale und Bedürfnisse nach emotionaler Zuwendung werden anhaltend und in ausgeprägter Form übersehen und nicht beantwortet)
- Überbehütung (z.B. nichts zutrauen, Angriff auf das Selbstwertgefühl)
- Überforderung (z.B. Kinder in Erwachsenenrollen drängen, verfrühte Sauberkeitserziehung)
- Mobbing (Bloßstellung und Herabsetzung einer Person durch zielgerichtete Aktionen des/der Täter*innen)

Sexualisierte Gewalt:

- Grenzverletzungen (evtl. unbewusst, sind korrigierbar)
- sexuelle Übergriffe (sind beabsichtigt) - Gespräche, Filme oder Bilder, die nicht altersgemäß sind
- Handlungen, die zu einer sexuellen Erregung der übergriffigen Person beitragen soll
- Wiederholte „vermeintliche“ zufällige Berührung an Stellen, die als unangenehm empfunden werden (z. B. bei Pflegehandlungen, bei Hilfestellung im Bewegungsbereich/ Sport)
- Wiederholt abwertende sexistische Bemerkungen über die körperliche Entwicklung einer Person
- Wiederholte Missachtung der Grenzen der professionellen Rolle (z. B. Gespräche über das eigene Sexualleben, Aufforderung zu Zärtlichkeiten)
- sexueller Missbrauch

2. Prävention

2.1 Selbstverpflichtungserklärung

Bei der Einstellung erhält jede*r unserer Mitarbeiter*innen eine Selbstverpflichtungserklärung (siehe Anhang 1) und einen Verhaltenskodex, welche gelesen und unterschrieben werden muss. Diese wird anschließend in der Personalakte aufbewahrt. Außerdem erfolgt zeitnah eine Präventionsschulung durch unsere Präventionsbeauftragte (Einrichtungsleitung).

Für Personen die bei uns ein Praktikum absolvieren, wurde ebenfalls ein Verhaltenskodex (siehe Anhang 4) erarbeitet. Dieser wird mit der Person besprochen und muss von ihr unterzeichnet werden.

2.2 Erweitertes /polizeiliches Führungszeugnis

Alle Mitarbeitenden Personen müssen vor Dienstantritt in unserer Kita ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Dies betrifft auch Personal das nicht vorrangig am Kind arbeitet, zum Beispiel Hausmeister*innen, Reinigungskräfte, Küchenpersonal etc. Ebenfalls muss ein erweitertes Führungszeugnis alle 5 Jahre dem Träger, bzw. der Einrichtungsleitung vorgelegt werden.

2.3 Risikoanalyse

.Eine Risikoanalyse bildet die Basis für die Entwicklung des einrichtungsspezifischen Institutionellen Schutzkonzeptes und ist der erste wichtige Schritt. Sie legt offen, wo die „verletzlichen“ Stellen einer Institution sind, die sexualisierte Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen könnten – sei es im baulichen Bereich, im Umgang mit Nähe und Distanz, sei es im Einstellungsverfahren für neue haupt- und nebenberufliche oder für ehrenamtliche Mitarbeitende. Die Ergebnisse dieser Analyse zeigen, welche konzeptionellen und strukturellen Verbesserungen im Sinne des Kinderschutzes erforderlich sind. Damit Kinder ihre KiTa auch als „geschützten Raum“ empfinden in den sie sich wohl und sicher fühlen können, ist es wichtig, transparente Regeln und Kommunikationsstrukturen zu haben bzw. einzuführen, die den Umgang miteinander in der Einrichtung beschreiben. Deshalb ist eine Risikoanalyse empfehlenswert, die sowohl Haupt- und Nebenberufliche, Ehrenamtliche als auch Kinder altersgerecht sowie die Abteilungsleiter/innen und auch Eltern mit einbindet. Zur Erstellung einer einrichtungsspezifischen Risikoanalyse setzen sich unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kindertageseinrichtungen mit den folgenden Fragen auseinander:

Welche Zielgruppe besucht unsere Kindertageseinrichtung?

- In unserer Einrichtung betreuen wir ca. 60 Kinder im Alter von 1 – 6 Jahren. Im Moment sind das Mädchen und Jungen. Die Krippengruppe beherbergt 12 Kleinkinder ab 12 Monaten bis 3 Jahre. Der Kindergarten setzt sich zusammen aus zwei Gruppen mit bis zu 25 Kindern pro Gruppe.
- Die Familien unserer KiTa sind der Mittelschicht, teilweise der gehobenen Mittelschicht zuzuordnen.
- In vielen Familien sind beide Elternteile berufstätig, gut sozial integriert, zum größten Teil innerhalb des Stadtteils Hösbach-Rottenberg.

- Viele Familien besitzen ein Eigenheim.

Welche haupt-, nebenberufliche und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen sind in unserer Kindertageseinrichtung tätig?

- In unserem Haus beschäftigen wir:
7 pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte, 2 Hauswirtschaftskräfte, 1 Putzkraft und 2 Hausmeister.
- Zurzeit beschäftigen wir keine Praktikanten oder Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen.

Besondere Gefährdungsmomente/ vulnerable Situationen die ein besonders feinfühliges Verhalten des Päd. Personals erfordert:

- Wickelsituation = Erzieherin ist alleine mit dem Kind. Dies ist durch die Wickeldokumentation verschriftlicht
- Toilettengang
- Umziehen bei Einnässen / Privatsphäre des Kindes
- Essenssituation = kein Kind muss seinen Teller aufessen, wird zum Essen genötigt.
- Berührungen, Körperkontakte, Bedürfnis nach Nähe, generell professionelles Nähe Distanz Verhältnis.
- 1:1 Situationen, Randzeitenbetreuung.
- Enger Personalschlüssel bei Krankheit, Urlaub.
- Fehlende Informationen bei Dienstübergabe
- Bring/Abhol- Situationen
- Eingewöhnungen
- Mittagsschlaf
- Grenzüberschreitungen unterhalb der Kinder z.B. Doktorspiele etc.
- Fotografieren
- Umgang mit „Geheimnissen“
- Sexualisierte Sprache, Verbalisierte Gewalt
- Nicht immer einsehbare Rückzugsorte der Kinder, Bastelzimmer, Nischen im Garten etc. → Umgang mit dem Bedürfnis nach Rückzug.

Wie transparent wird in unserer Kindertageseinrichtung gearbeitet ?

- Regelmäßige Newsletter über Aktivitäten / Projekte in unserem Haus.
- Mitarbeiterinnen signalisieren Offenheit für Gespräche.
- Eltern dürfen alle Spielbereiche in Begleitung einer Erzieherin einsehen.
- Eltern werden in der Eingewöhnungszeit der Kinder stark eingebunden und individuell unterstützt
- Aushänge mit aktuellen Infos aus der KiTa aber auch Hilfsangebote, weiterführende Stellen wie Frühförderung, Logopädie und aktuelle Angebote des Landkreises etc.
- Vollversammlung der Eltern wird genutzt, um Ziele der Kindertageseinrichtung vorzustellen
- Schriftliche Konzeption der Einrichtung steht den Eltern jederzeit als Download Datei auf unserer Homepage zur Verfügung.
- Unsere KiTa verfügt über eine eigene Homepage, die immer auf aktuellem Stand ist
- Elternbeirat tagt regelmäßig und wird über interne und externe Themen informiert.

Die Risikoanalyse zeigt Situationen auf, in denen die pädagogischen Fachkräfte eine gewisse Macht haben. Dies gilt es zu reflektieren und sich bewusst zu machen. Es geht darum, einen achtsamen und wertschätzenden Umgang mit den Kindern zu pflegen und machtvollen Positionen aufgrund der Situation oder des Erwachsenseins nicht auszunutzen.

2.4 Sexuelle Bildung/Stärkung von Kindern

Wir haben neben unserem Schutzauftrag auch einen Bildungsauftrag, der im Bayerischen Erziehungs- und Bildungsplan (BEP) festgehalten ist. Es ist somit eine wichtige Aufgabe der KiTa, Kinder für das Thema Sexualität zu sensibilisieren. Dazu gehört z.B.

- konkretes Benennen der Genitalien
- Stärkung des Selbstbewusstseins (Nein-Sagen können)
- Bewusstsein für eine persönliche Intimsphäre entwickeln
- Angenehme/Unangenehme Gefühl unterscheiden

Gut informierte Kinder sind erwiesenermaßen besser gegen Übergriffe und sexualisierte Gewalt gewappnet. Insofern gehört eine altersadäquate Sexualerziehung zu einer der besten Präventionsmaßnahmen gegen sexuellen Missbrauch.

2.5 Beschwerdewege

Beschwerdemöglichkeiten:

In der Kita ist es wichtig, eine vertrauensvolle und wertschätzende Atmosphäre zu schaffen, in der sich Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte mit Achtsamkeit und Respekt begegnen können. Kinder, Eltern, Mitarbeiter haben das Recht sich zu beschweren. Voraussetzung für ein gutes Beschwerdemanagement sind Fehlertoleranz und das Erleben von Beschwerden als Chance zur Verbesserung. Deshalb ist es wichtig, Kindern von klein auf zu vermitteln, dass sie sich mit all ihren Sorgen, Ängsten, Streitigkeiten, Konflikten, Beschwerden oder Veränderungswünschen an einen Erwachsenen wenden können, um dort Unterstützung und Hilfe zu erfahren.

Umgang mit Beschwerden:

Beschwerden, egal ob von Eltern, Kindern oder von Mitarbeiter *innen werden bei uns stets ernst genommen, bearbeitet und dokumentiert.

Zu einem guten Weg des Austauschs gehören:

- täglicher Morgenkreis
- Kinderkonferenz
- tägliche Morgenbesprechung
- Fallbesprechungen
- Supervisionen
- Elterngespräche
- Entwicklungsgespräche
- Elternabende
- Elternbeirat
- Homepage
- Tür- und Angelgespräche

Beschwerde von Kindern:

Es ist das Recht unserer Kinder ihre Beschwerde vorzubringen. Die Beschwerde eines Kindes erfordert von allen Mitarbeitern Respekt und Vertrauen gegenüber den Empfindungen und den Bedürfnissen des Kindes und die Einsicht des Mitarbeitenden, dass es auch bei ihm zu Fehlverhalten kommen kann und es hierfür Verbesserungsmöglichkeiten gibt.

Auf dieser Grundlage können Kinder erfahren

- dass sie Beschwerden angstfrei äußern dürfen
- ihnen Respekt und Wertschätzung entgegen gebracht wird
- sie bei Bedarf individuelle Hilfe erfahren
- Fehlverhalten der Erwachsenen eingestanden wird

Beschwerdemöglichkeiten für Kinder:

In unserer Kita gibt es unterschiedliche Beschwerdemöglichkeiten für die Kinder:

- im gesamten Tagesablauf
- im Morgen-/Gruppenkreis
- in der Kinderkonferenz

Als Ansprechpartner steht das komplette Personal zur Verfügung.

Beschwerde der Eltern:

Wir bitten die Eltern bei Fragen, Anregungen, Konflikten oder Beschwerden sich vertrauensvoll an die Mitarbeiter *innen oder an die Leitung zu wenden. Grundsätzlich können Beschwerden schriftlich und /oder mündlich erfolgen. Für die schriftliche Form befindet sich ein Briefkasten an der Einrichtung, der es ermöglicht, Bedenken und Beschwerden auch anonym abzugeben, falls es notwendig wäre. Bei Problemen und Gesprächsbedarf jeder Art suchen wir zeitnah das persönliche Gespräch mit den Eltern und nehmen uns Zeit. Entsprechend der Äußerungen entwickeln wir Maßnahmen zur optimalen Lösung.

Beschwerde von Mitarbeitern:

- Gespräch mit Leitung/Träger
- mündlicher Austausch
- Teamgespräche
- Mitarbeitergespräche

Ein gut funktionierendes Beschwerdemanagement liegt dann vor, wenn Konflikte jeglicher Art nicht als störend, sondern als notwendiger Entwicklungsprozess unserer Einrichtung verstanden und anerkannt werden.

2.6 Verhaltenskodex

Siehe Anhang 1.

2.7 Aus- und Fortbildung

Gemäß §12 PräVO findet jedes Jahr für alle Mitarbeiter*innen eine Präventionsschulung zum Thema sexualisierte Gewalt statt. Für neue Mitarbeitende ist diese Schulung verpflichtend. Ein entsprechendes Zertifikat wird ausgehändigt.

2.8 Ansprechpartner*in für Prävention in unserer Einrichtung und weiterführende Stellen

Präventionsbeauftragte unserer KiTa Müllewapp: *Christel Heinz*

Frau Heinz fungiert als Ansprechperson und ist die Umsetzungsperson vor Ort für alle Mitarbeiter und Anvertraute bei Fragen zu (sexueller) Gewalt in enger Abstimmung mit der Koordinierungsstelle Gewaltprävention des Diözesan Caritasverbandes Würzburg. Sie unterstützt die Mitarbeiter hinsichtlich angebotener Fort- und Weiterbildungen und relevanter Präventionsmaßnahmen.

Weiterführende Stellen:

Präventionsbeauftragte der Diözese Würzburg

Anna Stankiewicz

0931386-10160

praevention@bistum-wuerzburg.

Präventionsbeauftragte DiCV

Stefanie Eisenhuth

0931386-66633

stefanie-eisenhuth@caritas-wuerzburg.de

Anonyme Fallberatung bei Kindeswohlgefährdung

Fallsteuernde Jugendhilfe Aschaffenburg

06021/ 394-522

jugendhilfe.fb21@lra-ab.bayern.de

3. Intervention

3.1 Generelle Handlungsgrundsätze unserer KiTa

Bei Verdacht auf jegliche Art (sexualisierter) Gewalt gilt:

- Ruhe bewahren. Ruhig bleiben und nicht überstürzt handeln.
- Gespräch mit der Leitung suchen, Fall in der Teamsitzung vorbringen.
- Kind ernst nehmen und Vertrauen herstellen.
- Prüfen und Sammeln der Fakten soweit möglich.
- Hinweise wie verbale Äußerungen, Verhaltensauffälligkeiten, körperliche Auffälligkeiten (Blaue Flecke etc.) des Kindes sind genau zu dokumentieren.
- Keine voreilige Konfrontation des mutmaßlichen Täters.
- Achten auf eigene Grenzen.
- Besprechen weiterführender Maßnahmen
-

3.1.1. Handlungsleitfaden: Übergriffe durch Mitarbeiter*innen

Siehe Anlage 2.

3.1.2. Handlungsleitfaden: Gewalt/Übergriffe unter Kindern

Gewalt unter Kindern kann verschiedene Ursachen haben, vom sich Ausprobieren in der Autonomiephase (z.B. beißen) bis hin zu tatsächlicher vorsätzlicher Gewaltanwendung. Deshalb ist es sehr wichtig die Situation differenziert zu betrachten und die vielen verschiedenen Faktoren die dies beeinflussen hinreichend zu untersuchen. Evtl. sollte fachliche Unterstützung gesucht werden um „auffälliges“ von altersangemessenen Verhalten zu unterscheiden.

Mögliche Ursachen:

- Kognitiver Entwicklungsstand, z.B. Kinder unter 3 Jahren.
- Eigene Missbrauchs- und/ oder Gewalterfahrungen.
- Körperliche Faktoren wie Komplikationen in der Schwangerschaft, Behinderungen, Geburtsschäden, Krankheiten, Entwicklungsverzögerungen etc.
- Geografische Faktoren wie gewaltbereites Umfeld, sozial schwaches Umfeld.
- Auswirkungen von belastenden Erfahrungen wie Tod im Familien/ Verwandten/ Freundeskreis, Traumata verursacht durch Krieg (Geflüchtete), sonstige traumatische Erfahrungen.
- Ursachen in der Bezugsfamilie z.B. Überbehütung, autoritärer oder auch laissez-faire Erziehungsstil, inkonsistenter Erziehungsstil, Streit/ Fehden in der Familie.
- Ursachen in der Peer-Beziehung wie Einsamkeit, Rückzug, wenig Selbstvertrauen, übersteigertes Selbstbewusstsein, Mobbing.

Umgang mit dem betroffenen Kind:

- Angestrengte Atmosphäre herstellen, Sicherheit gewährleisten.
- Trösten, Glauben schenken.
- Emotionale Zuwendung, Aufmerksamkeit.
- Dokumentation des Vorfalls, eventuelle Verletzungen dokumentieren.
- Gespräch mit der Leitung und Fallbesprechung im Team. Informieren der Eltern des betroffenen Kindes.

Umgang mit dem übergriffigen Kind:

- Das übergriffige Kind sollte möglichst schnell mit seinem Verhalten konfrontiert werden.
- Zusammen mit dem Kind das eigene Verhalten bewerten, dabei vermitteln das man nicht das Kind ablehnt, sondern sein Verhalten.
- Anschließend Maßnahmen vereinbaren um solches Verhalten in Zukunft zu unterlassen, Unterstützung anbieten, auch vereinbaren wie mit dem betroffenen Kind weiter verfahren werden soll, z.B. Entschuldigen, Kaputtes reparieren etc. Eventuell altersangemessene Sanktionen vereinbaren → *Ernst der Lage muss dem Kind klar sein, Einsicht sollte erreicht werden.*
- Im weiteren Verlauf sollte der Vorfall mit der Leitung und als Fallbesprechung im Team besprochen werden. Die Eltern der beteiligten Kinder sollten ebenfalls informiert werden.

Bei Verdacht auf Familiäre Ursachen der Gewalt (z.B. Gewalt im Elternhaus, Missbrauch) weiter nach „Handlungsleitfaden: Verdacht auf Übergriffe durch Dritte/ innerhalb der Familie“.

Weiterführend können *niederschwellige Angebote der Sensibilisierung* für Eltern angeboten werden, z.B. Elternabende zum Thema Gewaltprävention. Auch *Hilfsangebote wie Psychosoziale Dienste* können an die Eltern vermittelt werden. Besonders auffälligen Verhaltensweisen liegen manchmal enorme Dynamiken zugrunde, die sehr komplex betrachtet werden müssen. Hier kann ein Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ), der Kinderarzt oder eine kinderpsychiatrische Ambulanz mit qualifizierten Fachleuten zur Klärung beitragen.

Nach dem Motto „Prävention ist besser als Intervention“ achten wir bei uns in der KiTa besonders auf achtsame und gewaltfreie Kommunikation sowie Stärkung des Selbstbewusstseins, Emotionsaufarbeitung und Stärkung der Resilienz.

Bei einer tatsächlichen, vorsätzlichen Gewaltsituation sollte zuerst immer dem betroffenen geholfen werden!

3.1.3. Handlungsleitfaden: Verdacht auf Übergriffe durch Dritte/ innerhalb der Familie

Siehe Anlage 3.

3.1.4. Handlungsleitfaden: Übergriffe von Kollegen/ Vorgesetzten

(Sexuelle) Übergriffe am Arbeitsplatz können umfassen:

- Mobbing
- Sexuelle Belästigung
- Gewalt
- Machtmissbrauch
- Psychischer Missbrauch

Vorgehen bei Übergriffen am Arbeitsplatz:

- Betroffene Person sollte den Vorfall dokumentieren und evtl. Zeugen suchen.
- Betroffene Person kontaktiert Leitung oder Beratungsperson.
- Beratungspersonen / Leitung unterstützen und verweisen ggf. auf weitere interne/externe Stellen
- Betroffene Person kann sich entscheiden ein informelle Verfahren einzuleiten oder direkt ein formelles.
- Bei einem informellen Verfahren erfolgt eine interne Klärung zwischen Betroffener Person und der übergriffig gewordenen Person in Beisein der Leitung/ des Trägers.
- Sollte die Belästigung nicht eingestellt werden, oder aber die betroffene Person entscheidet sich direkt für ein formelles Verfahren, wird ein juristisches Verfahren eingeleitet.

Auch hier gilt zuerst die betroffene Person zu schützen!

3.2 Sofort und Schutzmaßnahmen

3.2.1. Unterstützungs- und Hilfeangebote für Betroffene/Beratungsstellen

Auch uns als päd. Fachkräfte sind in unserer beratenden Tätigkeit teilweise Grenzen gesetzt. In diesem Fall empfehlen wir den Betroffenen folgende Hilfsangebote:

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

+49 (800) 2255530

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

08000116016

Nummer gegen Kummer - Kinder- und Jugendtelefon

116 111

Nummer gegen Kummer - Elterntelefon

+49 (800) 1110550

Anonyme Fallberatung bei Kindeswohlgefährdung der Stadt Aschaffenburg

06021/ 394-522

Profamilia

www.profamilia.de

3.2.2. Arbeitsrechtliche und Strafrechtliche Aspekte

Jeder Übergriff an Schutzbefohlenen ist eine strafbare Handlung und hat entsprechende strafrechtliche Folgen. Gegen Mitarbeitende die sexuell übergriffig oder in anderer Art und Weise gegen unser Schutzkonzept verstoßen, werden wir als Einrichtung Straf- und oder arbeitsrechtliche Schritte einleiten. Betrifft es Mitarbeitende wendet sich der Träger an die juristische Abteilung der Caritas. Bei Dritten / Eltern interveniert das Jugendamt.

4. Aufarbeitung

4.1 Nachsorge Opfer

Wir begleiten das Opfer sehr sensibel in unserer Einrichtung und bieten Unterstützungsleistungen an, die eine beratende/therapeutische Begleitung für das Opfer umfasst. Wir arbeiten daraufhin, dass das Kind und die Personensorgeberechtigten geeignete Hilfe in Anspruch nehmen. z. B. eine psychosoziale Prozessbegleitung. Beratungsstellen siehe Punkt 3.3

4.2 Nachsorge des Systems

Wir werden den Vorfall nachhaltig aufarbeiten, was die Fachberatung / Supervision für das gesamte Team umfasst. Auch empfehlen wir allen Betroffenen geeignete Beratungsstellen.

5. Implementierung der Prävention in den Arbeitsalltag

5.1 Regelmäßige Überprüfung

Die regelmäßige Überprüfung des Institutionellen Schutzkonzeptes und Präventionsschulung der Mitarbeiter*innen erfolgt durch die Kita Leitung. Die Einforderung des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses erfolgt ebenfalls durch die Kita Leitung oder den Träger.

5.2 Eingang ins QM

Das Institutionelle Schutzkonzept wird als Teil unserer Konzeption implementiert und auf unserer Homepage für alle Interessierten frei zugänglich gemacht. Ebenso wie das pädagogische Konzept wird in Zukunft das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept in regelmäßigen Abständen überprüft und weiterentwickelt. In schwierigen Situationen führen wir in Teambesprechungen regelmäßige Fallbesprechungen durch und beraten uns bei Bedarf mit einer erfahrenen Fachkraft. Weiterhin nutzen die Mitarbeitenden Ihre Fortbildungstage zur Stärkung der eigenen Handlungssicherheit. Jährliche Mitarbeitergespräche sind ein fester Bestandteil. Das Schutzkonzept sollen im besten Falle nicht nur im dienstlichen Raum gelten, sondern auch ein Anstoß für das private Umfeld sein. Das Konzept soll weder ein Verbot sein noch Angst machen, sondern vielmehr als Ermutigung und Hilfestellung verstanden werden.

Letztlich geht es immer darum:

- 1. Vertraue deinem gesunden Menschenverstand.**
- 2. Setze dich gegen Machtmissbrauch und Gewalt ein.**
- 3. Trete dem Mitmenschen wertschätzend und respektvoll entgegen.**

5.3 Korrekturen bei Veränderungen

Bei einem Vorfall ist das Schutzkonzept von der Leitung und dem Team zu überprüfen und zu überarbeiten. Erst danach wird es wieder veröffentlicht. Das ISK wird regelmäßig von der Leitung oder der Stellvertretung auf Aktualität überprüft und evtl. angepasst. Bei institutionellen Veränderungen ist die Risikoanalyse entsprechend neu zu bewerten und anzupassen.

6. Unterzeichnungen und Gültigkeit

Ort, Datum

Unterschrift Leitung

Unterschrift Träger

7. Anhänge

Anhang 1: **Selbstverpflichtungserklärung Mitarbeiter*innen**

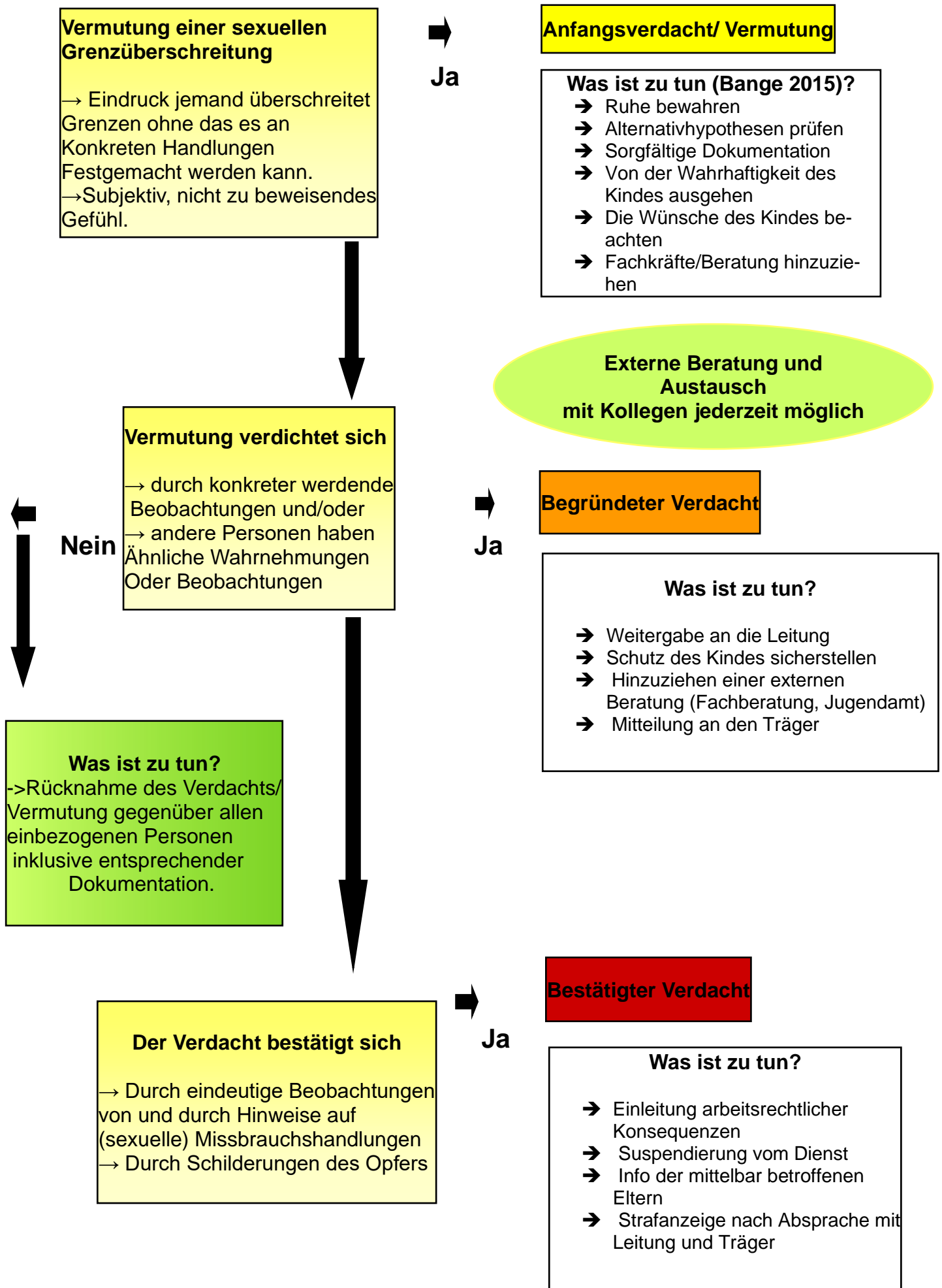
Selbstverpflichtungserklärung für Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige in der KiTa Mullewapp Hösbach – Rottenberg

Mein Handeln ist an folgenden Grundsätzen ausgerichtet, die ich beachten und verbindlich einhalten werde:

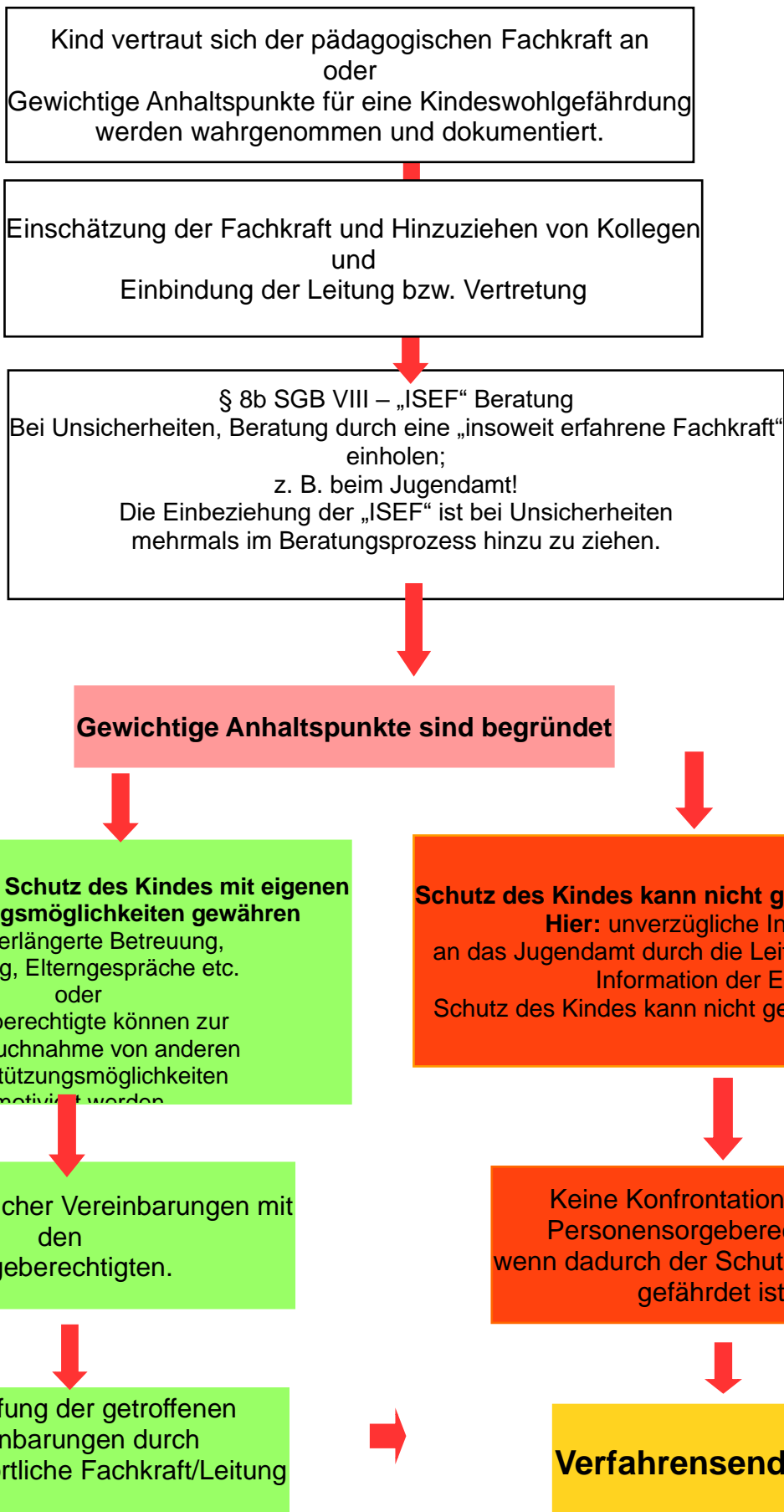
1. Ich verpflichte mich, Kinder vor sexueller, körperlicher und seelischer Gewalt zu schützen. Ich achte auch auf Anzeichen von Gewalt oder Vernachlässigung.
2. Ich kenne und beachte die gesetzlichen Vorschriften zum Schutz von Kindern. Mir ist bewusst, dass jede sexuelle oder anderweitig übergriffige Handlung eine strafbare Handlung ist, die entsprechend rechtliche Folgen nach sich zieht.
3. Ich nehme die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen der mir anvertrauten Kinder wahr und ernst.
4. Ich respektiere den Willen und die Entscheidungsfreiheit aller Kinder und trete ihnen mit Wertschätzung und Respekt gegenüber.
5. Ich unterstütze Mädchen und Jungen sowie diverse Personen in ihrer individuellen Entwicklung und biete ihnen Möglichkeiten, Selbstbewusstsein und die Fähigkeiten zur Selbstbestimmung zu entfalten. Dazu gehört auch der Umgang mit Sexualität und das Recht, klare Grenzen zu setzen.
6. Mit der uns von Eltern übertragenen Verantwortung gehe ich sorgsam um. Ich missbrauche niemals meine Rolle als Mitarbeitende für sexuelle Kontakte zu den Kindern.
7. Ich verzichte auf verbales, nonverbales abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und beziehe gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.
8. Ich ermutige die Kinder, sich an Menschen zu wenden denen sie vertrauen, und zu erzählen, was sie erleben, auch über Situationen, in denen sie sich bedrängt und unwohl fühlen.
9. Wir sprechen uns gegenseitig auf Situationen an, von denen wir glauben, dass sie gegen den Verhaltenskodex verstoßen oder nicht im Einklang sind. Im Zweifelsfall wenden wir uns an die Leitung und/oder Präventionsbeauftragten.
10. Ich hole mir rechtzeitig Unterstützung, wenn ich an meine Grenzen komme. Ich achte auf meine körperliche und emotionale Gesundheit und nehme gesundheitliche Beeinträchtigungen ernst. Ich spreche physische und psychische Grenzen an und nehme bei Bedarf Hilfe in Anspruch.
11. Ich bin bereit, Fachkompetenz zu erlangen, sie zu erhalten und weiterzuentwickeln. Dazu nutze ich die zur Verfügung gestellten Angebote (Fortbildung, Supervision, etc.), um meine Fertigkeiten und mein Fachwissen zu überprüfen und zu erweitern.
12. Das institutionelle Schutzkonzept der Kita Mullewapp habe ich gelesen und verstanden.

Ort, Datum, Unterschrift

Anhang 2: Handlungsleitfaden: Übergriffe durch Mitarbeiter*innen



Anhang 3: Handlungsleitfaden: Verdacht auf Übergriffe durch Dritte/
innerhalb der Familie
(Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung)



Anhang 4: Verhaltenskodex für Praktikant*innen

Verhaltenskodex für Praktikanten in der Kita Mullewapp

1. Wir wünschen und von den Praktikanten Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Offenheit, Engagement, Hilfsbereitschaft, Kritikfähigkeit, Lernbereitschaft und einen freundlichen Umgang mit den Kindern, Eltern und Kollegen/Vorgesetzten.
2. Zu Beginn des Praktikums schreibt jeder Praktikant einen kleinen **Steckbrief** (bestenfalls mit Foto) zur Vorstellung für die Eltern und hängt diese nach Absprache mit der (AN-) Leitung in den Eingangsbereich.
3. Die Arbeit mit den Kindern ist gekennzeichnet durch einen **liebvollen und respektvollen Umgang** miteinander. Wir achten die Persönlichkeit jedes Kindes und stärken sie in ihren Interessen und den verschiedenen Entwicklungsbereichen.
4. Wir schaffen eine **vertrauensvolle Ebene** im Umgang mit jedem einzelnen Kind und behandeln alle Kinder gleichberechtigt. Kein Kind soll bevorzugt oder benachteiligt werden.
5. Wir achten auf ein **gesundes Maß von Nähe und Distanz** zu den Kindern. Zum Trösten dürfen die Kinder auf den Schoß genommen werden. Hierbei wird ein Kind jedoch niemals geküsst/umarmt oder zu etwas gezwungen.
6. Im Umgang mit den Kindern achten wir auf eine **angemessene Sprache** und verwenden ganze Wörter und Sätze. Wir sind für die Kinder in der **Vorbildfunktion** und sind uns dieser wichtigen Rolle bewusst. Ebenso achten wir auf einen angemessenen Tonfall im Umgang mit den Kindern und Kollegen.
7. Als Praktikant (unter 18 Jahren) ist es nicht erlaubt, mit Kindern auf die Toilette zu gehen oder sie zu wickeln.
8. Wir achten während der Arbeitszeit auf **angemessene Kleidung**. Auf Ringe sollte aus hygienischen Gründen verzichtet werden. Ketten und weiterer Schmuck sind so zu tragen, dass keine Verletzungsgefahr durch Hängenbleiben besteht.
9. Wir pflegen einen **guten, kollegialen und freundlichen Umgang mit den Kollegen** und übernehmen die von ihnen übertragenen Aufgaben gewissenhaft. Bei Fragen stehen die Kollegen jederzeit zur Verfügung.

10. Unser **Handy** bleibt während der gesamten Arbeitszeit in der Tasche. Während der Pause darf es genutzt werden. Wenn Fotos für schulische Zwecke gebraucht werden, ist dies vorher mit der (AN-) Leitung abzusprechen.

11. Während des Praktikums verpflichten sich die Praktikanten zur **Schweigepflicht**, die über das Beschäftigungsverhältnis hinausgeht, d.h. die Praktikanten sind zu einem vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Informationen der Kinder **verpflichtet**. Diese dürfen in keinem Fall an die Öffentlichkeit getragen werden. Dies gilt für alle Informationen über Kinder und deren Familien, die man durch Gespräche zwischen Kindern, eigenen Eindrücken und Beobachtungen oder Einblicke in vertrauenswürdige Daten bekommt.
Praktikanten verhalten sich ordnungswidrig, wenn sie ihre Verschwiegenheitspflicht verletzen. Kindertageseinrichtungen und Träger behalten sich in diesen Fällen vor, die weitere Zusammenarbeit zu kündigen.

12. Wir legen großen Wert auf regelmäßige Reflexion. Deshalb ist es uns wichtig, Rückmeldung von den Praktikanten zu bekommen und ebenso den Praktikanten Feedback über deren Verhalten zu geben.
Bei offenen Fragen zum Verhaltenskodex gerne an die (AN-) Leitung wenden.

Ich habe den Verhaltenskodex gelesen und erkläre mich mit meiner Unterschrift damit einverstanden.

Name des Praktikanten: _____

Art und Zeitraum des Praktikums: _____

Ort, Datum

Unterschrift Praktikant

Unterschrift Leitung/Anleitung